

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **6 (1891)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

VI. Jahrgang.

Nr. 2.

I. Februar 1891.

Inhalt: Erleichterung des Sekundarschulbesuchs durch Staat und Gemeinden. — Beschlüsse des Erziehungsrates: a) Bericht über Lehrmittel; b) Gesangsdirektorenkurs. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Beilage: Gesetze und Verordnungen, Neue Folge, pag. 173-196.

Erleichterung des Sekundarschulbesuchs im Kanton Zürich

für das Schuljahr 1890/91 durch Staat und
Gemeinden.

An nachfolgenden 24 Sekundarschulen besteht zur Stunde die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien oder der letztern für sämtliche Schüler:

Bezirk Zürich: Birmensdorf, Enge, Neumünster, Hottingen, Oberstrass, Örlikon, Unterstrass, Wiedikon, Wollishofen (Schreibmaterialien).

Bezirk Hinweil: Rüti.

Bezirk Uster: Uster.

Bezirk Winterthur: Elgg, (Schreib- und Zeichnungsmaterialien), Neftenbach (Schreib- u. Zeichnungsmaterialien), Rickenschbach, Seen (Schreib- u. Zeichnungsmaterialien, Töss, Veltheim, Winterthur, Wülflingen.

Bezirk Bülach: Bülach (Schreib- und Zeichnungsmaterialien), Glattfelden, Rafz, Wyl.

Bezirk Dielsdorf: Otelfingen, Stadel (Schreibmaterialien).

Seit dem letzten Bericht sind 3 Schulen neu zur vollen Unentgeltlichkeit übergegangen. Dieselben weisen auf Beginn des Schuljahrs 1890/91 folgende Frequenzvermehrungen auf:

	1889/90	1890/91	+
Hottingen	131	178	47
Rickenbach	24	36	12
Glattfelden	13	26	13

Die Kosten für Lehrmittel und Schreibmaterialien werden von den Sekundarschulpflegern, welche die Unentgeltlichkeit eingeführt haben, folgendermassen beziffert:

	Lehrmittel Fr.	Schreib- materialien Fr.	Arbeitsstoff f. Mädchen Fr.	TOTAL Fr.	Schüler- zahl	Durchschnitt per Schüler Fr.
Birmensdorf	47	100	—	147	28	5.30
Enge	1290	1219	11	2520	120	21.—
Neumünster	1668	2394	122	4184	341	12.30
Oberstrass	1172	689	—	1861	61	30.50 ¹⁾
Unterstrass	874	1335	32	2241	97	23.10 ¹⁾
Wiedikon	1100	946	41	2087	94	22.20 ¹⁾
Uster	1247	1096	—	2343	154	15.20
Neftenbach	341	627	—	968	43	22.50 ¹⁾
Rickenbach	425	360	—	785	36	21.80 ¹⁾
Töss	1201	777	—	1978	105	18.80
Veltheim	336	536	—	872	61	14.30
Winterthur	4432	3426	70	7928	498	16.—
Wülflingen	321	108	—	429	37	11.60
Rafz	359	136	—	495	30	16.50
Wyl	254	90	—	344	36	9.30
Otelfingen	162	120	—	282	32	8.80
	15229	13959	276	29464	1773	19.70

¹⁾ Erstes Jahr der Einführung.

Die Differenzen in den Durchschnittskosten sind noch sehr bedeutend (Minimum 5 Fr. 30, Maximum 30 Fr. 50). Die Minimal-Ausgaben erklären sich nur daraus, dass etwa noch Vorräte vorhanden waren, oder dann müsste die Ausnutzung als dürftig bezeichnet werden (Birmensdorf, Otelfingen, Wyl). Wenn ausserdem diejenigen Schulen ausser

Betracht gelassen werden, welche die Unentgeltlichkeit neu eingeführt und also ausserordentliche Ausgaben zu bestreiten hatten, ergibt sich ein Durchschnitt von 17—18 Fr. (Siehe „Amtliches Schulblatt“ 1887, Nr. 10, pag. 127).

Die Angaben der Sekundarschulpflegen über die Kosten des Mittagessens für diejenigen Schüler, welche nicht am Schulort wohnen und sich dort verköstigen müssen, bewegen sich zwischen 20 und 60 Cts. An einzelnen Orten finden die Sekundarschüler im Winter in Suppenanstalten eine nahrhafte Suppe für 5—10 Cts.

Auch in dem neuesten Verzeichnisse begegnen wir Fällen, wo sich die Frage aufwerfen lässt, ob die Staatsunterstützung nicht für grössere Dürftigkeit vorgesehen sei. Es scheint etwa, als ob man sich besonders anstrenge, um den frühern Staatsbeitrag wieder erhältlich zu machen, die Zahl der Dürftigen und den Grad der Dürftigkeit nicht geringer erscheinen zu lassen.

Es sind in ländlichen Verhältnissen z. B. folgende ökonomische Verhältnisse der Eltern von Unterstützten konstatiert:

Vermögen Fr.	Einkommen Fr.	Kinder	Zahl der jünger	älter	Leben die Eltern?
10500	1100	6	3	2	Vater
10000	1500	5	2	2	Vater
6000	1200	5	2	2	Ja
5000	900	2	—	1	Ja
8500	800	5	3	1	Ja
8000	600	2	1	—	Ja
7000	700	5	—	4	Ja
7000	700	4	2	1	Ja
5000	700	1	—	—	Ja
6200	800	4	1	2	Ja

Eine Anzahl von Sekundarschulpflegen scheint immer noch auf dem Standpunkt zu stehen, dass die Mitwirkung der Schulkasse bei dieser Unterstützung nur im Notfall einzutreten habe und dass man im Gesuche um den Staatsbeitrag „den Bengel möglichst hoch hinaufwerfen müsse“, damit es bei den geforderten 25% Zulage von Seiten des Sekundarschulkreises sein Bewenden habe. Eine Reihe an-

derer Behörden macht aber in erfreulicher Weise auch grössere finanzielle Anstrengungen, um den Sekundarschulbesuch auch den Ärmsten zugänglich zu machen, wenn sie gute Anlagen haben und sich untadelhaft betragen.

Die den einzelnen Schülern verabreichten Unterstützungen steigen von den bescheidensten Beiträgen von 5 Fr. bis auf die wirksamere Erleichterung der elterlichen Opfer im Betrage von 70 Fr. (Wädenswil). Im Durchschnitt dürfte jedoch die Unterstützung per Schüler nicht über 20 Fr. betragen.

Wo die Unentgeltlichkeit durchgeführt ist, wird nach und nach insbesondere für die Schüler der obersten Klasse auch wieder zu der Verabreichung von Stipendien geschritten, um ärmern Eltern einen kleinen Entgelt dafür zu bieten, dass sie noch länger auf die Arbeitskraft ihrer Kinder verzichten, um ihnen eine bessere Schulbildung zu teil werden zu lassen.

Zu genauerer Vergleichung der bezüglichen Verhältnisse folgen die Beiträge des Staates an die dürftigen (a) und an die almosengenössigen Schüler (b), sowie diejenigen der Sekundarschulkassen an die dürftigen Schüler im Schuljahr 1890/91, wobei die Zahl der Schüler überhaupt und die Zahl der von den Sekundarschulpflegen als almosengenössig und als dürftig bezeichneten Schüler beigegeben wird. Wo die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien eingeführt ist, wurde den Schulpflegen erlassen, besondere Erhebungen über die Dürftigkeit zu machen.

Nr.	Schule	Schüler Total	Dürftig	Almosengen.	Beitrag des Kreises	90/91 (a)	Beitrag des Staates (b)	Total	Zusammen
1.	Altstetten	54	21	2	150	200	80	280	430
2.	Aussersihl	355	72	8	362	650	320	970	1332
3.	Birmensdorf ¹⁾	28	—	1	147	120	40	160	*307
4.	Dietikon	54	16	8	120	160	350	510	630
5.	Enge ¹⁾	120	—	2	2520	250	80	330	2850
6.	Fluntern	60	24	3	300	150	120	270	570
7.	Höngg	30	18	2	150	170	80	250	400

Nr.	Schule	Schüler Total	Dürftig	Almosengen.	Beitrag des Kreises	90/91 (a)	Beitrag des Staates (b)	Total	Zusammen
8.	Hottingen ¹⁾	178	—	1	5100	900	40	940	6040
9.	Neumünster ¹⁾	341	—	16	4184	900	660	1560	5744
10.	Oberstrass ¹⁾	61	—	3	1861	800	120	920	2781
11.	Örlikon ¹⁾	71	—	3	2000	600	120	720	2720
12.	Unterstrass ¹⁾	97	—	1	2241	500	40	540	2781
13.	Weiningen	20	12	—	50	100	—	100	150
14.	Wiedikon ¹⁾	94	—	7	2087	600	290	890	2977
15.	Wipkingen	36	11	1	150	100	40	140	290
16.	Wollishofen ²⁾	39	—	—	146	110	—	110	256
17.	Zollikon	18	7	2	30	70	80	150	180
18.	Zürich	692	53	10	1340	400	420	820	2160
19.	Hausen	36	3	1	100	40	40	80	180
20.	Hedingen	56	29	—	150	300	—	300	450
21.	Mettmenstetten	39	5	3	110	60	120	180	290
22.	Obfelden	33	5	2	60	60	90	150	210
23.	Hirzel	15	5	—	20	50	—	50	70
24.	Horgen	116	35	1	740	300	40	340	1080
25.	Kilchberg	64	17	2	400	150	80	230	630
26.	Langnau	23	8	1	100	80	40	120	220
27.	Oberrieden	23	11	1	?	110	40	150	150
28.	Richtersweil	70	18	1	310	150	40	190	500
29.	Rüschlikon	31	8	1	60	80	40	120	180
30.	Thalweil	92	58	4	400	400	160	560	960
31.	Wädensweil	128	32	4	750	300	170	470	1220
32.	Herrliberg	13	4	1	40	50	40	90	130
33.	Hombrechtikon	41	10	4	80	90	170	260	340
34.	Küsnacht	74	17	4	100	180	160	340	440
35.	Männedorf	61	29	3	90	230	120	350	540
36.	Meilen	57	14	—	150	140	—	140	290
37.	Stäfa	54	16	3	200	140	120	260	460
38.	Bärentsweil	33	16	—	100	150	—	150	250
39.	Bubikon	39	11	1	100	100	40	140	240

Nr.	Schule	Schüler Total	Dürftig	Almosengen.	Beitrag des Kreises	90/91 (a)	Beitrag des Staates (b)	Total	Zusammen
40.	Fiscenthal	30	12	—	60	100	—	100	160
41.	Gossau	36	19	—	100	200	—	200	300
42.	Grünigen	27	14	—	45	130	—	130	175
43.	Hinweil	39	16	1	150	160	40	200	350
44.	Rüti ¹⁾	85	—	2	1380	300	80	380	1760
45.	Wald	72	35	1	150	300	40	340	490
46.	Wetzikon	75	27	2	300	270	80	350	650
47.	Dübendorf	37	17	1	100	170	40	210	310
48.	Egg	25	16	—	38	130	—	130	168
49.	Maur	14	7	1	25	70	40	110	135
50.	Mönchaltorf	20	17	—	80	140	—	140	220
51.	Uster ¹⁾	154	—	6	2343	500	290	790	3133
52.	Volketsweil	32	22	2	150	150	90	240	390
53.	Bauma	33	13	—	325	140	—	140	465
54.	Fehraltorf	37	12	2	321	130	80	210	531
55.	Illnau	24	2	—	40	30	—	30	70
56.	Pfäffikon	64	19	2	610	170	80	250	860
57.	Rykon-Lindau	35	16	—	180	150	—	150	330
58.	Elgg ²⁾	39	—	2	254	190	100	290	544
59.	Neftenbach ¹⁾	43	—	2	969	280	80	360	1329
60.	Oberwinterthur	46	22	2	335	200	80	280	615
61.	Räterschen	25	8	1	235	90	40	130	365
62.	Rickenbach ¹⁾	36	—	—	785	120	—	120	905
63.	Rykon-Zell	36	19	—	150	150	—	150	300
64.	Seen ²⁾	40	—	2	220	180	80	260	480
65.	Seuzach	24	14	—	230	120	—	120	350
66.	Töss ¹⁾	105	—	4	1978	700	160	860	2838
67.	Turbenthal	43	18	—	150	180	—	180	330
68.	Veltheim ¹⁾	61	—	3	873	450	110	570	1443
69.	Wiesendangen	30	12	—	80	110	—	110	190
70.	Winterthur ¹⁾	498	—	29	7928	1800	1190	2990	10918
71.	Wülflingen ¹⁾	37	—	2	429	150	80	230	659

Nr.	Schule	Schüler Total	Dürftig	Almosengen.	Beitrag des Kreises	90 91 (a)	Beitrag des Staates (b)	Total	Zusammen
72.	Andelfingen	76	32	—	80	280	—	280	360
73.	Benken	29	15	1	50	130	50	180	230
74.	Flaach	27	14	2	60	120	80	200	260
75.	Marthalen	31	12	2	220	140	80	220	440
76.	Ossingen	28	16	—	25 ^o /od.St.B.	160	—	160	160
77.	Stammheim	37	20	1	50	200	40	240	290
78.	Uhwiesen	36	24	—	55	210	—	210	265
79.	Bassersdorf	33	12	3	50	110	130	240	290
80.	Bülach	87	54	3	200	400	140	540	740
81.	Eglisau	21	9	2	50	90	80	170	220
82.	Embrach	25	15	1	130	140	40	180	310
83.	Freienstein	27	19	1	110	160	40	200	310
84.	Glattfelden ¹⁾	26	—	1	450	140	50	190	640
85.	Kloten	35	21	2	40	180	80	260	300
86.	Rafz ¹⁾	30	—	3	495	100	120	220	715
87.	Wallisellen	25	14	—	30	130	—	130	160
88.	Wyl ¹⁾	36	—	1	345	170	50	220	565
					u. Tinte u. Fed.				
89.	Dielsdorf	29	11	5	50	100	200	300	350
90.	Niederhasli	33	14	1	40	130	40	170	210
91.	Otelfingen ¹⁾	32	—	—	282	100	—	100	382
92.	Regensdorf	42	17	2	45	160	80	240	285
93.	Rümlang	24	10	—	40	100	—	100	140
94.	Schöfflisdorf	32	10	5	80	100	210	310	390
95.	Stadel ²⁾	45	—	4	200	200	160	360	560

Z u s a m m e n z u g.

Bezirk	Schüler	Dürftig	Almo- sengen.	Beitrag des Kreises	90 91 (a)	Beitrag des Staates (b)	Total	Zusammen
Zürich	2348	234	70	22938	6780	2880	9660	32598
Affoltern	164	42	6	420	460	250	710	1130
Horgen	562	192	15	2780	1620	610	2230	5010
Meilen	300	90	15	660	830	610	1440	2100
Hinweil	436	150	7	2385	1710	280	1990	4375

Bezirk	Schüler	Dürftig	Almo- Beitrag des		90/91 Beitrag		Total	Zusammen
			sengen.	Kreises	des	Staates		
					(a)	(b)		
Uster	282	79	10	2736	1160	460	1620	4356
Pfäffikon	193	62	4	1476	620	160	780	2256
Winterthur	1063	93	47	14616	4720	1930	6650	21266
Andelfingen	274	133	6	515	1240	250	1490	2005
Bülach	345	144	17	1900	1620	730	2350	4250
Dielsdorf	237	62	17	737	890	690	1580	2317
1890/91: 6204			214	51163	21650	8850	30500	81663
1889/90: 5848			2067	47913	17730	8130	25860	73773
Differenz: +356			+16	+3250	+3920	+720	+4640	+7890

*. Dazu noch 25 Fr. Stipendien.

¹⁾ Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien.

²⁾ Unentgeltlichkeit der Schreibmaterialien.

Bei den Schulen mit Unentgeltlichkeit wurden als Beitrag der Schulkasse die Gesamtkosten der Lehrmittel und Schreibmaterialien eingestellt. Weil die Zahl der dürftigen Schüler für diese Schulen nicht angegeben ist, konnte bei der Rekapitulation auch keine Addition stattfinden.

Die Zahl der almosengenössigen Sekundarschüler ist von 198 auf 214 gestiegen.

Die Beiträge von Staat und Sekundarschulkreisen sind wieder beträchtlich gewachsen. Doch ist hier dieselbe Bemerkung zu machen, wie im frühern Bericht („Amtliches Schulblatt“ 1889, Nr. 11, pag. 132—133).

Die Einführung der Unentgeltlichkeit bringt es mit sich, dass die bezüglichen Ausgaben der Schulkassen sich steigern und dass der Staatsbeitrag an diese Leistung einstweilen zum grössern Teil in die letztern fällt. Das Beispiel einzelner Sekundarschulpflegen dürfte indes immer mehr Nachahmung finden, dass der vom Staat zum Zwecke der Erleichterung der Unentgeltlichkeit erteilte Beitrag für Verabreichung von Geldunterstützungen an die dürftigsten und tüchtigsten Schüler verwendet wird.

Bis zur Stunde steigen die Gesamtausgaben für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien oder der Schreibmaterialien oder der Lehrmittel an den zürcheri-

sehen Sekundarschulen auf 39220 Fr. Der diesen Schulen gewährte Staatsbeitrag für das Schuljahr 1890/91 beträgt 10260 Fr.

Der Erziehungsrat,

nach Einsicht der von der diesjährigen Versammlung der Prosynode (8. September) und Synode (22. September) geäußerten Wünsche und Anregungen,

beschliesst:

I. Die Bezirksschulpflegen sind eingeladen, betreffend das Vorhandensein und den Gebrauch der obligatorischen allgemeinen und individuellen Lehr- und Veranschaulichungsmittel auf den verschiedenen Stufen der Volksschule spätestens bis Ende Juni 1891 Bericht zu erstatten.

II. Mitteilung an die Bezirksschulpflegen durch das „Amtliche Schulblatt“.

Zürich, 27. Dezember 1890.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär:
C. Grob.

Anzeige an die Teilnehmer am Gesangsdirektorenkurs.

Der Erziehungsrat beschliesst:

1. Der Gesangsdirektorenkurs wird mit Rücksicht auf die Frühjahrsferien, welche für die Mehrzahl der Teilnehmer auf die zweite Hälfte April fallen, sowie in Würdigung der von der Direktion der Musikschule gemachten Vorschläge, auf die Tage vom 17.—30. April verlegt.

2. Es besteht die Voraussetzung, dass alle Teilnehmer während dieser Zeit in Zürich Wohnung nehmen, weil die Abende für Besprechungen, Besuche von Vereinen und Proben in Anspruch genommen sind.

3. Sollten in einzelnen Schulkapiteln keine geeigneten Tenöre abgeordnet werden können, so würden die Lücken nach erfolgter Mitteilung aus andern Kapiteln ergänzt werden.

Zürich, 14. Januar 1891.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär:
C. Grob.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

An Primarschulen:

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Dielsdorf	N.-Steinmaur	Fürst, Jakob	1850	1870—89	13. Jan. 1891

Wahlgenehmigungen:

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	bisherige Eigenschaft	Dat d. Wahl	Amtsantritt
Zürich	Zollikon	Bänninger, Friedr.	Lehrer Schwamendingen	14. Dez. 90	1. Mai 91
Winterthur	Oberw.-Niederw.	Schlumpf, Karl,	Verw. das.	7. Sept. 90	1. Nov. 90
Andelfingen	Waltalingen	Leuthold, Heinr.,	"	28. Dez. 90	1. Mai 91
"	Wildensbuch	Strickler, Walter,	"	2. Jan. 91	1. Mai 91

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Hinweil	Kempton	Burkhard, G.	Krankheit	19. Jan.	Nägeli, Amalie, v. Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Winterthur	Neubrunn	Wirth, Jak.	24. Dez. 90	Nägeli, Amalie, v. Zürich

An Sekundarschulen:

Wahlgenehmigungen auf 1. Mai 1891:

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	Bisher. Eigenschaft	Dat. d. Wahl
Zürich	Zürich	Fischer, Rudolf	Primarlehrer in Zürich	9. Nov. 90
"	Unterstrass	Vollenweider, Joh.	Sekundarlehrer i. Bülach	3. Aug. 90
Bülach	Glattfelden	Güttinger, Fritz	Verw. das.	26. Okt. 90

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Horgen	Thalweil	Egg, J. J.	31. Dez. 90	Binder, Otto, v. Lindau

2. An die Bezirksschulpflegen.

Verabreichung einer jährlichen staatlichen Besoldungszulage an Emil Meili, Lehrer in Langenhard, vom 1. Januar 1891 an.

Erneuerungswahl von Frau Friederich-Strickler in Unterstrass als Inspektorin der Arbeitsschulen bis zum Schlusse des Schuljahres 1893/94.

Errichtung neuer Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1891/92:

a) Primarschulen:

Bezirk Zürich: Hottingen 2 (13. u. 14.).

„ „ Zürich: Spezialklasse für schwachbegabte Alltagsschüler.

b) Sekundarschulen:

Bezirk Zürich: Hottingen 1 (6).

„ Winterthur: Oberwinterthur 1 (2).

Genehmigung einer neuen Fortbildungsschule für Mädchen:

Bezirk	Gemeinde	Schüler	wöch.	Stundenzahl	Fächer
Bülach	Kloten	19	4		Deutsch, Rechnen, Gesundheitslehre und Haushaltungskunde.

Wiedereröffnung einer Fortbildungsschule, welche schon früher bestanden hat, aber seither wieder eingegangen ist:

Bezirk	Gemeinde	Schüler	wöch.	Stundenzahl	Fächer
Hinweil	Seegräben	26	4		Deutsch, Rechn u. Geom., Gesch. u. Zeichn.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule: Rücktritt von Dr. G. A. Tobler als Privatdozent an der philosophischen Fakultät II. Sektion.

Urlaub für Dr. Gottfr. Kinkel, Privatdozent an der philosophischen Fakultät I. Sektion, für das Sommersemester 1891.

Technikum: Errichtung von zwei neuen Lehrstellen an der Schule für Maschinentechniker und Besetzung einer derselben durch Ingenieur J. J. Reifer, bisher Hilfslehrer am Technikum, mit Amtsantritt auf 15. April 1891 für eine Amtsdauer von 6 Jahren, unter Erteilung des Titels eines Professors am Technikum.

I n s e r a t e.

Fähigkeitsprüfung für Primarlehrer.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Primarlehrer finden zu nachbezeichneter Zeit im Seminar in Küsnacht statt.

1. Konkursprüfung der vierten Seminarklassen:

a) Schriftliche Prüfung 2.—3. April.

b) Mündliche Prüfung 6.—7. April.

2. Vorprüfung der dritten Seminarklassen 13.—14. April.

Die schriftlichen Anmeldungen, unter Beilegung der reglementarisch vorgeschriebenen Ausweise sind bis spätestens den 16. März der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 22. Januar 1891.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden auf die Tage vom 16.—21. März 1891 verlegt. Die schriftlichen Anmeldungen, welche der Vorschrift von § 2 bezw. § 15, sowie der §§ 10—12 des Prüfungsreglementes vom 24. Mai 1890 zu entsprechen haben, sind spätestens bis 21. Februar an die Erziehungsdirektion einzureichen. Aspiranten, welche nach dem frühern Reglement geprüft zu werden wünschen, haben ebenfalls genaue Angaben über die Prüfungsfächer zu machen.

Zürich, 21. Januar 1891. Für die Erziehungsdirektion

Der Sekretär:

C. Grob.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1891 beginnenden Jahreskurs findet Montag und Dienstag den 9. und 10. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 22. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Montag den 9. März, Vormittags 9 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 22. Januar 1891.

Die Seminardirektion.

Lehrerinnenseminar in Zürich.

1. Anmeldungen für den nach Ostern beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in vier Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtschein und Schulzeugnis begleitet, bis zum 1. März an Hrn. Prorektor Dr. Stadler in Zürich einzusenden. Zum Eintritt in Klasse I wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der III. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Mass von Kenntnissen erfordert. Ueber Lehrplan und Reglements ist der Prorektor bereit, Auskunft zu erteilen.

2. Auch Nichtseminaristinnen, welche sich auf die höhere Töchterschule vorbereiten wollen, ist Klasse I des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, obligatorisch; in Bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höhern Töchterschule.

Die Aufnahmsprüfung findet Donnerstag den 12. März, Morgens von 8 Uhr an, im Grossmünsterschulgebäude statt. In der Anmeldung ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 1 oder 2 gewünscht wird, und im letztern Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Zürich, den 22. Januar 1891.

Die Aufsichtskommission.

Technikum in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechner, Elek-

trotechniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Sommerkurs beginnt am 21. April. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 20. April, von Morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an Die Direktion des Technikums.

Instruktionskurs für Zeichnungslehrer.

Am Technikum in Winterthur findet im nächsten Sommersemester ein Unterrichtskurs statt für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Unterricht umfasst 40 Stunden pro Woche und berücksichtigt folgende Fächer: Projektionslehre, bautechnisches Zeichnen und mechanisch-technisches Zeichnen. Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 21. April bis zum 15. August. Anmeldungen nimmt bis zum 1. April entgegen Die Direktion des Technikums.

Kantonschule in Zürich.

Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs findet Samstag den 21. Februar im Kantonschulgebäude statt und zwar für diejenigen, welche in die erste (unterste) Klasse des Gymnasiums oder der Industrieschule eintreten wollen, Nachmittags 2 Uhr, für die übrigen um 3 Uhr. Die Anzumeldenden haben sich persönlich einzufinden (Industrieschule Zimmer Nr. 7, Erdgeschoss links; Gymnasium Zimmer 27, 2. Stock) und mitzubringen:

1. Ein vom Vater (Vormund) ausgestelltes Aufnahmesuch, sowie den ausgefüllten Anmeldungsschein;
2. einen amtlichen Altersausweis (Geburtsschein);
3. ein Zeugnis von der bisher besuchten Schulanstalt über Fleiss, Fortschritte und Betragen;
4. wenn der Anzumeldende ein fakultatives Fach (Religion und Chorgesang, am Gymnasium von der 2. Klasse an ausserdem Griechisch) nicht besuchen soll, eine diesbezügliche Erklärung;
5. wenn der Anzumeldende nicht turnen kann, ein Zeugnis des Hausarztes.

Zum Eintritt in die unterste Klasse des Gymnasiums ist das auf den 1. Mai 1891 zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich; ebenso zum Eintritt in jede höhere Klasse das

entsprechend höhere Alter. Für die Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten gefordert, welcher nach vollendetem Besuch einer wohlbestellten Alltagsschule bei einem befähigten und fleissigen Schüler vorausgesetzt werden muss.

Zum Eintritt in die erste Klasse der Industrieschule ist das auf den 1. Mai 1891 zurückgelegte 14. Altersjahr erforderlich u. s. f. Aspiranten für die erste und zweite Klasse haben dasjenige Mass von Vorkenntnissen aufzuweisen, welches sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei resp. in drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Auswärts wohnenden Bewerbern um die Aufnahme ist die persönliche Anmeldung erlassen; dagegen haben sie die oben angeführten Ausweisschriften vor dem 21. Februar an die Unterzeichneten einzusenden.

Die Aufnahmsprüfungen sind angesetzt wie folgt:

1. Für die in die unterste Klasse des Gymnasiums angemeldeten Schüler auf Mittwoch den 4. März Nachmittags 2 Uhr und den folgenden Tag (Zimmer Nr. 27);
2. für die in die zweite, dritte, vierte oder fünfte Klasse der Industrieschule angemeldeten Schüler Dienstag den 17. März, Nachmittags 2 Uhr und den folgenden Tag (Zimmer Nr. 5);
3. für alle übrigen, d. h. die in die höhern Klassen des Gymnasiums und die in die unterste (erste) Klasse der Industrieschule, Dienstag den 31. März, Vormittags 7 Uhr und den folgenden Tag (Gymnasium Zimmer Nr. 27, Industrieschule Nr. 5).

Die Schüler haben sich mit Schreibmaterial versehen einzufinden.

Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Rektors, welcher sie versagen kann, ohne dabei zur Mitteilung der Gründe verpflichtet zu sein (Regl. § 11).

Die Eltern und Besorger von anzumeldenden Schülern werden ersucht, den oben bezeichneten Anmeldungstermin genau zu beobachten; verspätete Anmeldungen können nicht mehr auf Berücksichtigung Anspruch machen. Prüfungen nach den angegebenen Terminen finden nicht statt.

Anmeldungsscheine können beim Hauswart der Kantonschule bezogen werden.

Zürich, den 26. Januar 1891.

H. Wirz, Rektor des Gymnasiums.

Fr. Hunziker, Rektor der Industrieschule.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der kantonalen Industrieschule in Zürich wird die durch Rücktritt erledigte Lehrstelle für Freihandzeichnen mit 10—16 wöchentlichen Stunden auf Beginn des Schuljahres 1891/92 zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung für die wöchentliche Stunde beträgt 150—180 Fr.

Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beilegung von Ausweisen über wissenschaftliche und künstlerische Befähigung, sowie über praktische Tätigkeit bis spätestens 20. Februar 1891 an die Erziehungsdirektion, Herrn Regierungspräsident Dr. J. Stössel, einzusenden.

Zürich, 20. Januar 1891.

Für die Erziehungsdirektion,

Der Sekretär: C. Grob.

Sekundarschule Pfäffikon-Hittnau.

Die durch Hinschied des Herrn Lehrer Rahm sel. erledigte Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule wird hiemit zur definitiven Besetzung auf Mai 1891 ausgeschrieben. Die Aspiranten auf genannte Lehrstelle haben unter Beigabe der erforderlichen Ausweise ihre Anmeldungen bis 14. Februar a. c. dem Präsidium der Sekundarschulpflege, Pfarrer Sträuli in Hittnau, schriftlich einzureichen.

Hittnau, 12. Januar 1891.

Die Sekundarschulpflege Pfäffikon-Hittnau.

Offene Sekundarlehrerstellen.

An der Sekundarschule Uster sind auf 1. Mai 1891 die vierte und fünfte Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen bis 1. Februar a. c. an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Uster, Herrn Kantonsrat Weber-Rothmund, einreichen, wo auch über die Verhältnisse der beiden Stellen die gewünschte Auskunft erteilt wird.

Uster, 12. Januar 1891.

Die Sekundarschulpflege.